



Lavant, am 3. März 2025

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Kindergarten der Gemeinde Lavant gelangt die Stelle einer

PÄDAGOGISCHEN FACHKRAFT als KARENZVERTRETUNG
(20 Kinderbetreuungsstunden, 3 Vor- und Nachbereitungsstunden = 57,5 %)

oder einer

ASSISTENZKRAFT als KARENZVERTRETUNG (20 Kinderbetreuungsstunden = 50 %)

zur Besetzung. Die Besetzung erfolgt zum ehestmöglichen Zeitpunkt.

Das Dienstverhältnis wird auf die Karenzdauer befristet.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 idGF. Die Einstufung erfolgt im Entlohnungsschema ki1 (pädagogische Fachkraft ohne Ferien) bzw. im Entlohnungsschema ak (Assistenzkraft). Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöht.

AUFGABENBEREICH:

- liebevoller und einfühlsamer Umgang im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Verantwortung für die Planung, Durchführung und Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Durchführung der (alterserweiterten) Ferienbetreuung in Zusammenarbeit mit der Kindergartenleitung und der Assistenzkraft
- Mitgestaltung von Feierlichkeiten der Gemeinde (z. B. Muttertagsfeier, ...)
- Durchführung der frühsprachlichen Förderung
- Gegenseitige Urlaubs- und Krankenstandsvertretung

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE:

- abgeschlossene Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft im Bereich Kindergartenpädagogik oder zur Assistenzkraft bzw. Bereitschaft zur Absolvierung der Ausbildung zur Assistenzkraft
- abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst oder Befreiungsbescheid.
- selbstständiges, eigenverantwortliches und zielgerichtetes Arbeiten mit der Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- einwandfreier Leumund

DER BEWERBUNG SIND FOLGENDE UNTERLAGEN ANZUSCHLIESSEN:

- Lebenslauf
- Schul- und Dienstzeugnisse
- Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise
- Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge gem. § 10(1a) StrafrechG
- Staatsbürgerschaftsnachweis

Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 in Verbindung mit § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 wird hingewiesen.

Bewerbungen sind schriftlich oder per E-Mail (gemeinde@lavant.at) bis spätestens Montag, 17. März 2025, 12.00 Uhr, am Gemeindeamt Lavant einzubringen.

An die / Von der Gemeindefamtblaf:

Angeschlagen am: 3. März 2025

Abzunehmen am: 17. März 2025

Abgenommen am: _____

Mit freundlichen Grüßen

Oswald Kuenz, Bürgermeister

an einen Haushalt